

Richtlinien *Leistungschorsingen* im Chorverband NRW e.V.

gültig ab 04.10.2016

1. Neben der Präambel gelten die allgemein gültigen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Zugelassen zum Leistungschorsingen sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
3. Der A-cappella-Vortrag teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre umfasst
 - Aufgabe A VOLKSLIED eigener Wahl ... aus deutschem Sprachraum / strophisch / ein- oder mehrstimmig / auswendig vorzutragen
 - Aufgabe B VOLKSLIED eigener Wahl ... aus deutschem oder internationalem Sprachraum / durchkomponiert oder strophisch-variirt
 - Aufgabe C CHORWERK eigener Wahl
4. Eingereichte Literatur unterliegt einer formalen Prüfung und Genehmigung durch den Musikrat des CV NRW. Literatur, für die teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre auf einem „Leistungschor-/Konzertchor-/Meisterchorsingen“ schon eine Wertung erhalten hat, ist unzulässig! (*Achtung: Eingereichte Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden! Es empfiehlt sich daher, vorgesehene Literatur vorab formal prüfen zu lassen!*)
5. Die Tonangabe aller Vorträge kann frei gewählt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber vorliegenden Notenbildern müssen der Jury im Vorfeld bekanntgegeben werden.
6. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Gründe zu werten und ggf. dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
7. Eigenkompositionen/Bearbeitungen der Chorleiterin/des Chorleiters (auch unter Pseudonym) und Kompositionen/Bearbeitungen mit umfangreichen Solovorträgen sind nicht zulässig.
8. Die Jury wertet nach *technischer Ausführung* und *künstlerischer Ausführung*
9. Die Wertung erfolgt nach geltenden Bewertungsrichtlinien und folgendem Punktespiegel (0 – 25):

00,00 – 12,99 Punkte	nicht befriedigend	13,00 – 16,99 Punkte	befriedigend
17,00 – 20,99 Punkte	gut	21,00 – 25,00 Punkte	sehr gut
10. Für den erfolgreichen Abschluss des Leistungschorsingens ist folgendes Mindestergebnis erforderlich:
2 x gut und 1 x befriedigend

Ergebnisse werden öffentlich nur durch Zensuren bekannt gegeben. Erreichte Punktzahlen sowie eine detaillierte Rückmeldung über die dargebotene Leistung werden in einem persönlich terminierten Beratungsgespräch zwischen der Chorleiterin/dem Chorleiter und einem Mitglied der Jury bekannt gegeben.
11. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die das Mindestergebnis erreichen, erhalten für den Zeitraum von 3 Jahren den Titel „Leistungschor im Chorverband NRW 20XX“. Der Titel darf öffentlich nur mit Jahreszahl verwendet werden.
Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die das Mindestergebnis für den erfolgreichen Abschluss des Leistungschorsingens nicht erreichen, erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung.
12. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 5,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 7,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beiträgen fließen je 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu. *Mitgliedsvereine der Sängerejugend NRW e.V. sind beitragsfrei.*

